

Wirtschaftliche Unterstützung der Kultureinrichtungen und der Kulturschaffenden in der Abfederung der Folgen der COVID-19 Pandemie

Kultureinrichtungen sind Orte, in denen sich Menschen aus allen Generationen und aus der ganzen Welt zusammenfinden, um Kultur zu erleben. Auch in diesen, in der Regel geschlossenen Räumen, besteht die Gefahr, sich mit dem Corona-Virus anzustecken. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Risikogruppen.

Die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren für Kultur sind sich einig darin, dass gegen die Verbreitung des Virus in der Bevölkerung alles unternommen werden muss und dazu auch die erforderlichen Maßnahmen im Kulturbereich zu treffen sind. Dadurch wird das Kulturleben voraussichtlich zum Erliegen kommen.

Von den wirtschaftlichen Folgen dieser Entwicklung sind sowohl öffentliche wie auch private Kultureinrichtungen bzw. kulturelle Veranstaltungsbetriebe und Künstlerinnen und Künstler betroffen.

Die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren für Kultur sehen mit großer Sorge, dass kleine Institutionen, freischaffende Künstlerinnen und Künstler in ihrer Existenz gefährdet, aber auch größere Institutionen von erheblichen wirtschaftlichen Einbußen bedroht sind.

Die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren für Kultur stellen fest, dass ohne sehr schnelle und unbürokratische staatliche Hilfen die Gefahr besteht, dass das für eine starke Demokratie unverzichtbare vielfältige kulturelle Leben in Deutschland nachhaltig Schaden erleidet.

Die Länder unternehmen bereits jetzt alle Anstrengungen, um den wirtschaftlichen Schaden für die Kultur abzufedern. Es geht aber hier um eine nationale Kraftanstrengung. Die Kultur-MK erwartet deshalb, dass der Bund vergleichbar zu den Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur und der Abfederung wirtschaftlicher Härten aus der COVID19-Pandemie gezielte Instrumente zur wirtschaftlichen Existenzsicherung kultureller Einrichtungen und Akteure ergreift. In Abstimmung mit den Ländern und Kommunen sind im erforderlichen Umfang Finanzhilfen und Mittel für Härtefälle insbesondere für freie Kulturschaffende sowie private Kultureinrichtungen, bzw. kulturelle Veranstaltungsbetriebe zur Verfügung zu stellen. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie das Vorsitzland der Kultur-MK werden gebeten, sich für entsprechende finanzielle Voraussetzungen einzusetzen und in den nächsten Tagen hierzu entsprechende Abstimmungen herbeizuführen. Die Kulturstiftung des Bundes sowie die Kulturstiftung der Länder sind dabei einzubeziehen.

Berlin, 13.03.2020